



# In digitalen Welten bewegen

*Leitgedanken zur Digitalisierung  
in der Jugendförderung*

**LVR**   
Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 



# Inhaltsverzeichnis

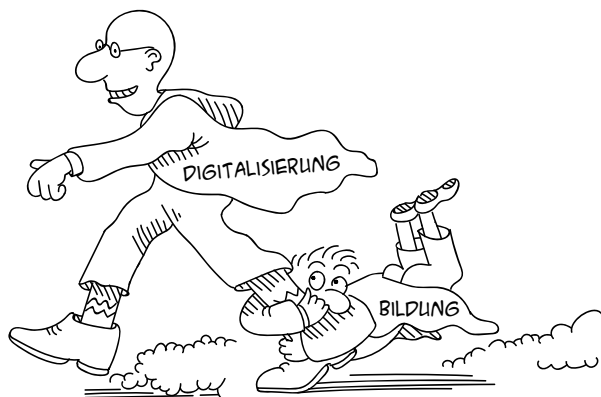
1. Jugendförderung in der digitalen Welt.....	3
2. Gesetzlicher Auftrag .....	5
3. Heranwachsen in digitalen Welten .....	7
4. Perspektive Kinder und Jugendliche.....	11
5. Perspektive Fachkräfte.....	13
6. Perspektive Einrichtungen und Träger .....	15
7. Erstellung eines Medienkonzepts .....	19
8. Umgang mit Datenschutz .....	21
9. Tipps & Links .....	25

Impressum



# 1. JUGENDFÖRDERUNG IN DER DIGITALEN WELT

Der rasante digitale Wandel stellt uns vor immer neue Herausforderungen – in der privaten Kommunikation, im Beruf und im Familienleben und nicht zuletzt in der Arbeit mit jungen Menschen. Viele pädagogische Fachkräfte in der Jugendförderung haben das Gefühl, dass sie abgehängt werden. Sie sollen neue technische Entwicklungen kennen und schnell eine Haltung dazu entwickeln. Über den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz haben sie den Auftrag, Heranwachsende auch im Bereich der Mediennutzung zu stärken.



Jungen Menschen sollen Angebote gemacht werden, die sie befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und die sie stärken, kritikfähig, entscheidungsfähig und eigenverantwortlich zu sein.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist nicht statisch, entwickelt sich und muss heute vor allem folgende Fragen beantworten:

- # Was heißt es, Heranwachsende zu befähigen in digitalen Welten? Welche Kompetenzen brauchen Kinder und Jugendliche?
- # Was bedeutet Informiertheit? Wieviel technisches Wissen ist nötig, um sich kritisch mit Digitalisierung auseinanderzusetzen?
- # Wie ermächtigen wir vulnerable Zielgruppen? Wie schaffen wir Teilhabe und Chancengerechtigkeit?

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe und gleichzeitig eine Querschnittsleistung in allen Handlungsfeldern der Jugendförderung. Die Jugendförderung (§ 11–§ 14 AG-KJHG) hat den Auftrag, diesen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Mobilen Jugendarbeit und Streetwork und in der Jugendsozialarbeit umzusetzen.

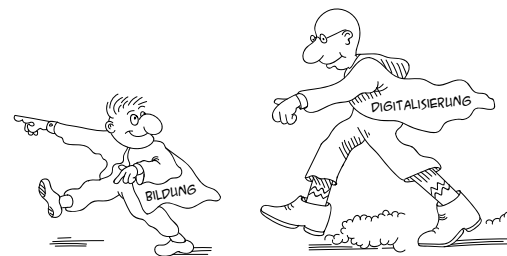
Vertritt sie selbstbewusst ihren Auftrag und ist sich ihrer Kompetenzen bewusst, hat die Jugendförderung die Möglichkeit, dem digitalen Wandel mit pädagogischen Konzepten zu begegnen. Die pädagogischen Fachkräfte und Einrichtungen benötigen Unterstützung, um die Digitalisierung aktiv zu gestalten.

Gleichzeitig gibt es einige zeitlose Themen und Herausforderungen, die sich im Digitalen ebenso stellen wie im Analogen. Ansätze wie Diversity, grenzachtendes Verhalten, respektvolles Miteinander und ethisches Handeln können auf die neuen Kontexte übertragen werden und bieten damit Kontinuität im Wandel der Digitalisierung.

Die Jugendpfleger\*innen im Rheinland haben sich bei ihrer Jahrestagung 2017 intensiv mit den Herausforderungen der „Digitalen Welten“ beschäftigt und eine Diskussion angestoßen. Die Arbeitsergebnisse sind in diese Veröffentlichung eingeflossen.

#### Das Autor\*innenteam

Torben Kohring  
 Matthias Felling  
 Martina Leshwange  
 Britta Schülke





## 2. GESETZLICHER AUFTRAG

Der Kinder- und Jugendschutz ist eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang. Der Schutz des Wohls junger Menschen ist ein in Art. 6 GG implizit enthaltenes Rechtsgut. Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben ein grundgesetzlich geschütztes Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Diesen Anspruch verdeutlicht auch der § 14 SGB VIII, der als zentralen Angelpunkt für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz den Befähigungsansatz bezeichnet.

#### § 14 SGB VIII –

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz –

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
  1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Dieser pädagogische Auftrag des Kinder- und Jugendschutzes wird in Nordrhein-Westfalen auch noch einmal besonders in der landesrechtlichen Regelung – dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – betont:

#### § 2 Absatz 3 3.AG-KJHG – Grundsätze –

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, junge Menschen zielgruppen- und geschlechtsspezifisch anzusprechen, ressourcen- und kompetenzorientiert zu sensibilisieren und gegebenenfalls Veränderungen zu ermöglichen. Daher sollten ausgewogene, zielgruppengerechte Instrumente vorgehalten werden, die der Intention des Befähigungsansatzes entsprechen. Zutreffend weist in diesem Zusammenhang schon der Beschluss der Jugendfamilienministerkonferenz aus dem Jahr 2015 darauf hin, dass Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anknüpfen müssen und dabei nicht allein der Fokus auf Risikodimensionen gerichtet sein sollte. Vielmehr sollten insbesondere auch die Ressourcen und Potenziale, das Wissen und die Fähigkeiten junger Menschen berücksichtigt werden.

Das Internet und insbesondere die Sozialen Netzwerke haben eine zentrale Bedeutung im Alltag von Jugendlichen. Über 90 Prozent der 12- und 13-Jährigen sind heute regelmäßig online, drei Viertel der jugendlichen Internetnutzer\*innen sind mit einem Smartphone unterwegs und fast ein Drittel der Dreijährigen nutzt mittlerweile Apps. Der immense Stellenwert der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche stellt dabei besondere Herausforderungen an Eltern, Fachkräfte und Staat im Verhältnis von Befähigung, Schutz und Kontrolle. Angebote der Jugendförderung und der gesetzliche Jugendmedienschutz müssen sich diesen stellen, um nicht den Anschluss an ihre Zielgruppen und an Attraktivität zu verlieren. Mit ihren vielfältigen Instrumenten können sie junge Menschen befähigen, den bestehenden Gefährdungen im Netz (z. B. Cyber-Mobbing, Fake News, Hate Speech, Konfrontation mit Pornographie, Extremismus, brutaler Gewalt) kompetent zu begegnen.





## 3. HERANWACHSEN IN DIGITALEN WELTEN



Die rasante technische Entwicklung der letzten Jahre hat unser Leben und Zusammenleben dauerhaft verändert. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, ... dass sich mit dem Smartphone ein neues Massenmedium flächendeckend durchsetzt, das uns jede Information jederzeit und überall verfügbar macht – aber auch von uns selbst eine ständige Verfügbarkeit einfordert?

... dass künstliche Intelligenz mit virtuellen Assistenten wie Amazons Alexa oder Smart Home-Steuerung in unsere Wohnzimmer einzieht?

... dass wir über Soziale Netzwerke am Leben von Freund\*innen und Bekannten aus aller Welt teilhaben können – gleichzeitig aber das Soziale Netzwerk auch alles über uns weiß?

Kinder und Jugendliche wachsen ganz selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Sie bewegen sich intuitiv in digitalen Welten und nutzen Soziale Netzwerke und Kommunikationsplattformen wie WhatsApp, Snapchat und Instagram, um zentrale Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dazu gehören das Streben nach Autonomie, die Gestaltung sozialer Beziehungen sowie die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe. Die neuen Traumberufe heißen YouTuber\*in oder E-Sportler\*in – und auch jenseits dieser hippen Berufe erlebt die Arbeitswelt derzeit einen radikalen Wandel durch die Digitalisierung.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die jungen Menschen nicht allen Herausforderungen gewachsen sind. Sie bewegen sich häufig sehr unvorsichtig im Netz und geben sehr persönliche Informationen preis. So berichtet fast jede\*r fünfte Jugendliche (19 Prozent) über beleidigende Inhalte im Netz, die ohne ihr/sein Wissen verbreitet worden sind (JIM-Studie 2018).

Der 15. Kinder- und Jugendbericht fokussiert die Phase der Jugend, die zunehmend bestimmt wird durch die digitale Mediennutzung. Im Bericht der Bundesregierung ist von „digitaler Grenzarbeit“ die Rede, weil Jugendliche heute stattfindende Grenzverschiebungen ausbalancieren müssen – „zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und Präsenz und Kopräsenz, aber auch zwischen Körper und Technik“ (15. Kinder- und Jugendbericht, 2017, S. 273). Dabei können Jugendliche „nur begrenzt auf das Erfahrungswissen Erwachsener zurückgreifen, da diese gleichermaßen von der beschleunigten Mediatisierung betroffen und teils auch überfordert sind“ (ebd., S. 274).

Zunehmend zeigt sich, dass benachteiligte Jugendliche sich schwer tun, Medienkompetenz zu entwickeln. Eine digitale Wissenskluff tut sich auf zwischen Jugendlichen, die sich aktiv im Internet bewegen, um Informationen zu gewinnen, und solchen, die das Internet spaßorientiert als reine Konsumenten\*innen nutzen. Die Jugendförderung hat die Aufgabe, daran mitzuwirken, Benachteiligungen abzubauen oder zu vermeiden und Settings für digitales Lernen zu schaffen. Der informelle und nonformale Bildungsauftrag der Jugendförderung bietet viele Chancen, sowohl alle jungen Menschen am digitalen Wandel teilhaben zu lassen wie auch individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse von Heranwachsenden einzugehen.

Mit dem Medienkompetenzrahmen NRW beschreibt die Landesregierung NRW erforderliche Schlüsselqualifikationen. Demzufolge brauchen alle Kinder und Jugendlichen Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- # Bedienen und Anwenden:  
technische Fähigkeiten entwickeln
- # Informieren und Recherchieren:  
Quellen bewerten



## 3. HERANWACHSEN IN DIGITALEN WELTEN

- # Kommunizieren und Kooperieren:  
Regeln zum Miteinander kennen
- # Produzieren und Präsentieren:  
Medienprodukte gestalten
- # Analysieren und Reflektieren:  
mit Medienlandschaft und eigener  
Mediennutzung auseinandersetzen
- # Problemlösen und Modellieren:  
Algorithmen verstehen und programmieren

Der Medienkompetenzrahmen NRW ist zunächst eine verbindliche Grundlage für schulische Medienkonzepte. Er bietet aber genauso für die Jugendförderung einen guten Orientierungsrahmen und kann als Grundlage für Kooperationen mit Schule genutzt werden.



## 4. PERSPEKTIVE KINDER UND JUGENDLICHE

**M**edien zu nutzen ist ein fester und identitätsstiftender Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Wenn diese Heranwachsenden auf Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung treffen, erwarten sie zu Recht, dass dieses Grundbedürfnis ernst genommen wird und die Fachkräfte ihnen mit Offenheit und Neugierde begegnen. Darauf baut weiteres gemeinsames Tun auf.

### Zentrale Forderungen aus Sicht von Heranwachsenden:

**Jugendliche beteiligen:** Heranwachsende müssen bei der Gestaltung ihrer (digitalen) Umwelt beteiligt werden. Dazu gehört es, Regeln zur Mediennutzung (Handyordnung) gemeinsam zu erarbeiten und auch digitale Beteiligungsmöglichkeiten einzusetzen.

„Gute Jugendbeteiligung fördert den Austausch zwischen Generationen, fördert innovative und zukunfts wirksame Ideen, stärkt demokratische Kompetenzen und führt nicht zuletzt zu passgenauerer Politik und Planung. Damit kann der Grad (digitaler) Beteiligung zum Standortfaktor für Kommunen werden. Junge Menschen brauchen Möglichkeiten des Engagements und der politischen Teilhabe, die über die klassischen Verfahren hinausgehen – Verfahren, die zeitgemäß sind und sich an ihrer Lebenswelt orientieren. Digitale Medien und Werkzeuge bieten vielfältige Wege, um sich auszutauschen und Entscheidungen zu gestalten.“

(Quelle: [www.jugend.beteiligen.jetzt/digitale-partizipation/gute-gruende](http://www.jugend.beteiligen.jetzt/digitale-partizipation/gute-gruende))

**WLAN nutzen:** Je nach Mobilfunktarif ist das Datenvolumen von Jugendlichen manchmal aufgebraucht. Der Zugang zum Internet darf aber keine Frage des Geldbeutels sein. Eine Einrichtung, die niedrigschwellig WLAN anbietet, ist attraktiv für Besucher\*innen.

**Zeitgemäß ansprechen:** Digitale Kommunikation mit Heranwachsenden kann die Erreichbarkeit der Jugendlichen erhöhen und so die Angebote vor Ort bekannter machen.

**Technik einsetzen:** Junge Menschen können durch pädagogische Fachkräfte unterstützt und angeleitet werden, digitale Techniken alltagstauglich, sinnvoll und verantwortlich zu nutzen. Medienkompetenz zu fördern bedeutet Lebenskompetenz zu fördern.

**Medien als Kulturgut wahrnehmen:** Seit 2007 sind Computerspiele vom deutschen Kulturrat als Kulturgut anerkannt. Auch Musik, Filme und Bilder sind selbstverständliche Bestandteile europäischer Kultur.

Die Jugendförderung mit ihren fachlichen Prinzipien der **Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Diversität und Partizipation** bietet ein sehr gutes Lern- und Experimentierfeld, um sich mit den Entwicklungen der Medien zu befassen. Über Mitsprache, Teilhabe und Beziehungsarbeit und ohne Leistungsdruck können spielerisch und kreativ Kompetenzen erworben werden.





## 5. PERSPEKTIVE FACHKRÄFTE

Die Mediatisierung von Kindheit und Jugend ist ein zentraler Bildungsauftrag in der Kinder- und Jugendförderung im Rahmen **nonformaler und informeller Bildung**. Digitale (Bildungs-)Formate gehören in all ihre Handlungsfelder. Digitale Medien zu thematisieren und deren Entwicklung zu begleiten sollte in den Alltag der Jugendförderung eingebunden werden.

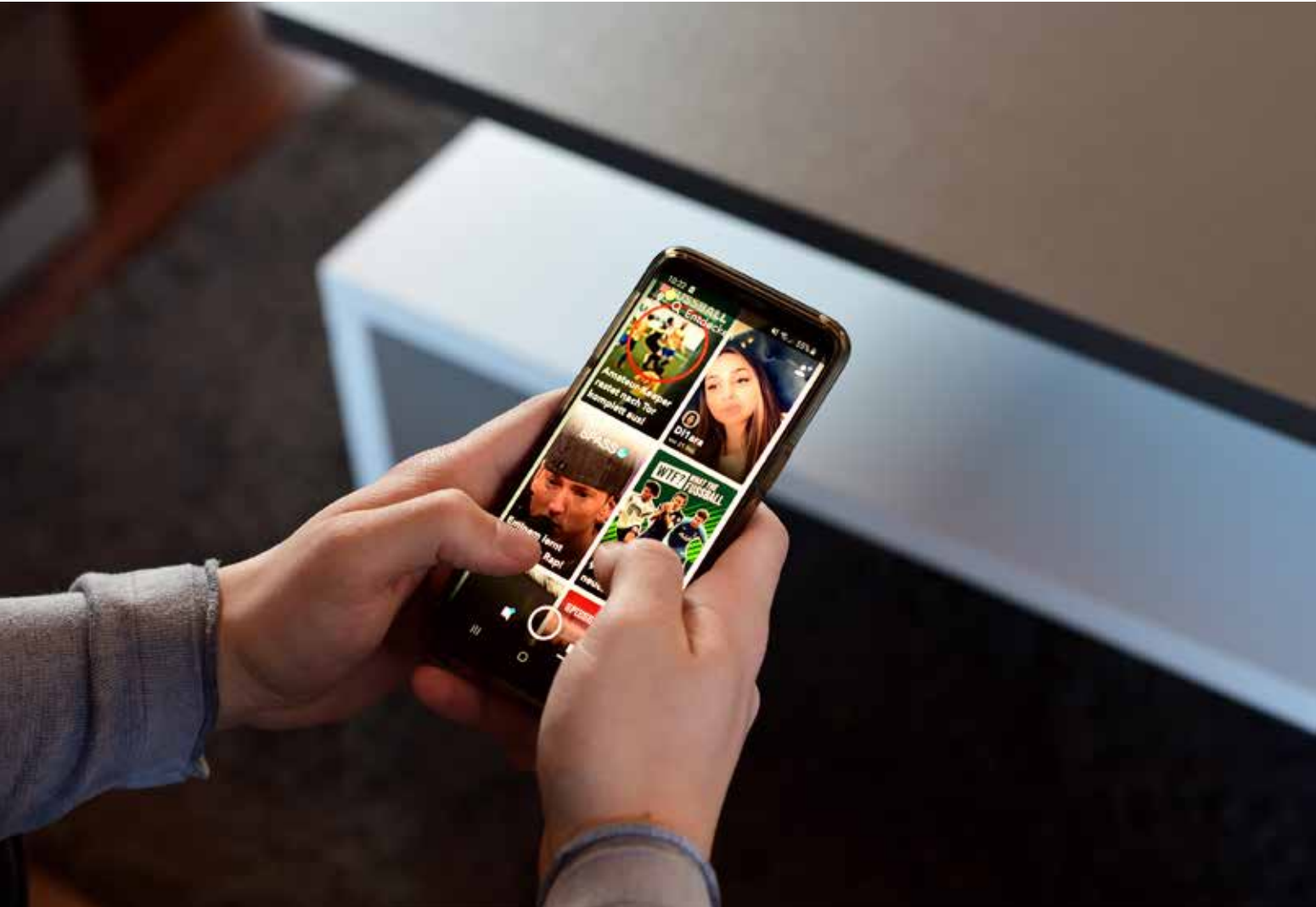
Bei Fachkräften in der Jugendförderung braucht es vor allem die **Bereitschaft**, sich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg des Lernens zu begeben. Um die eigene Haltung und Nutzungsgewohnheiten zu reflektieren, braucht es Mut, Lust und Zeit sich auseinanderzusetzen. Für manche Fachkräfte heißt es auch erst einmal, Hürden abzubauen, um sich auf neue Technik einzulassen und sich dieser nicht zu verweigern. Es gilt, sich auf den Weg zu machen, Verständnis, Offenheit und Interesse für die jugendliche Lebenswelt zu entwickeln.

Weiterhin brauchen Fachkräfte die nötigen **Kenntnisse**, um die Lebenswelt der Jugendlichen zu verstehen und um bedarfsgerechte Angebote schaffen zu können. Sie sollten sich Fachwissen über Chancen und Risiken von Medien(diensten) aneignen und aktuelle Trends wahrnehmen (z. B. Spiele, Apps, Kommunikationsplattformen). Für ihren Arbeitsalltag brauchen sie praxistaugliche Methoden, Tools und didaktische Vorgehensweisen. Idealerweise haben sie die Möglichkeit, mit Expert\*innen in den Austausch zu gehen und von ihnen zu lernen und sich anschließend mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Auch hier ist die Bereitschaft gefordert, gemeinsam lernen und sich entwickeln zu wollen.

Bei der konkreten **Ausgestaltung des Alltags** in einer Einrichtung geht es darum zu klären, wie z. B. der WLAN-Zugang geregelt ist, welche Kommunikationskanäle genutzt und welche digitalen und analogen (Frei-)Räume geschaffen werden. Regeln zum achtsamen und fairen Umgang können gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet werden. Für Beziehungsarbeit mit Heranwachsenden ist es unumgänglich, präsent zu sein, wo Jugendliche sich aufhalten. Kontaktangebote können digital oder analog sein. Es kommt immer auf die Balance an. Medienpädagogische Angebote sollten als feste Größe installiert und im Konzept der Einrichtung beschrieben werden.

Fachkräfte sind aufgefordert, mit Heranwachsenden darüber zu sprechen, wie sie **mit Risiken** der Mediennutzung umgehen – und dies nicht in einer bewahrpädagogischen Haltung. Aus dem Empowerment-Gedanken heraus ist es viel wirksamer, Jugendliche selbst zu befähigen und zu stärken, kritisch und eigenverantwortlich zu handeln. Bei manchen Gefahren sollten Jugendliche gezielt durch Information sensibilisiert werden (Medien-schutz). Häufig gibt es bei der Mediennutzung Verbindungen zum Feld des sozialen Lernens. Hier geht es vor allem darum, Werte zu vermitteln und eine Auseinandersetzung über ethisches und moralisches Handeln anzustoßen.





## 6. PERSPEKTIVE EINRICHTUNGEN UND TRÄGER

Die Fachkräfte sind bei der Umsetzung von medienpädagogischen Konzepten darauf angewiesen, dass die Träger ihrer Einrichtung sie unterstützen. **Einer fachlichen Konzeption und Leitbildentwicklung folgen zwingend Anforderungen an die Administration und die infrastrukturelle Ausstattung.** Träger sollten ihren infrastrukturellen Bedarf immer von einem pädagogischen Leitbild her ermitteln.

Grundsätzlich ist es notwendig, dass Führungskräfte **Medienpädagogik als Metathema** begreifen, das die gesamte pädagogische Arbeit von Einrichtungen durchdringt. Den Fragen der Digitalisierung ist intern eine hohe Bedeutung zuzuweisen. Bei einer umfassenden Konzeptualisierung verschränken sich sowohl infrastrukturelle Anforderungen auf der verwaltungstechnischen Ebene wie auch auf der operativen Ebene. Der Einsatz von Social Media zum Beispiel macht einerseits ein pädagogisches Handlungskonzept notwendig, tangiert andererseits die Bereiche Datenschutz und Arbeitsrecht. Ein übergreifendes Konzept ist also notwendig. Dienstrechtlich müssen die **Rahmenbedingungen für die Nutzung Sozialer Medien** geschaffen werden, ohne sich hinter rechtlichen Unsicherheiten zu verstecken. Fachberatungen können fast immer Wege aufzeigen, die das Risiko für die Träger minimieren und die trotzdem ein pädagogisches Handeln ermöglichen. Tragfähige Regeln für alle Mitarbeiter\*innen ermöglichen dabei eine breite Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten im Einrichtungsalltag.

Die infrastrukturelle Ausstattung innerhalb der Einrichtungen sollte der Lebenswelt von Jugendlichen entsprechen. Ein **offenes WLAN** etwa spielt für Jugendliche eine wichtige Rolle, daher müssen Träger **rechtliche Fragen** klären und Lösungen für die Bereitstellung finden. Webseiten der Einrich-

tungen sollten mobil aufrufbar sein, die dargestellten Informationen für die **Darstellung auf dem Smartphone** optimiert werden, damit Jugendliche überhaupt an die Info über diese Angebote kommen. Parallel sollten die Fachkräfte gemeinsam mit den Jugendlichen Regeln erarbeiten, um diese nicht später mühsam den Besucher\*innen vermitteln zu müssen.

Nur Fachkräfte, die sich sicher im Umgang mit Technik fühlen, werden diese auch in der alltäglichen Praxis anwenden. Träger müssen die notwendigen **Ressourcen für umfassende Fortbildungen** bereitstellen, auch wenn medienpädagogische Fortbildungen aufwendig sind. Denn im besten Falle wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern Gelerntes direkt und praktisch umgesetzt. Fortbildungen im Bereich digitale Medien sind zudem nie abgeschlossen, sondern benötigen in regelmäßigen Abständen Updates über Trends, rechtliche Situation und neue Technik.

Strukturell werden immer mehr Bereiche von Analog auf Digital umgestellt. Auch der Arbeitsalltag sollte für die Fachkräfte erleichtert werden. **Sichere digitale Arbeitsplattformen**, die alle notwendigen Informationen zusammenführen, benötigen gerade am Anfang ein Mehr an Geld und Zeit, zahlen sich jedoch schnell aus. Dokumentationen, Fotos, Konzepte, Material, etc. sind jederzeit abrufbar und können einfach aufgearbeitet werden. Für diese Arbeitsweise ist eine **zeitgemäße technische Ausstattung** der Mitarbeitenden mit Laptops und Smartphones unabdingbar. Indem diese Technik bereitgestellt wird, kann es wirklich gelingen, partizipativ miteinander zu arbeiten. Denn partizipative Methoden setzen häufig darauf, die Projektarbeit aus klassischen Strukturen mit Kernarbeitszeiten und festen Orten herauszulösen.



## 7. ERSTELLUNG EINES MEDIENKONZEPTES

**M**edienarbeit in den Alltag zu implementieren greift tief in das pädagogische Selbstverständnis und die Organisationsabläufe einer Einrichtung ein. Solche Prozesse gelingen besser, wenn die verschiedenen Zielgruppen einbezogen und Veränderungen nicht von oben nach unten durchgesetzt werden. Im Folgenden werden mögliche Schritte auf dem Weg zum Medienkonzept beschrieben:

### Vom Leitbild ausgehen

In der Regel verfügen Einrichtungen über ein pädagogisches Selbstverständnis, das sich in ihren Angeboten widerspiegelt. Auch die Fachkräfte stehen für diese Haltung ein. Ein Medienkonzept sollte sich daher daran ausrichten und nicht alles anders machen wollen. Technische Ausstattung, pädagogische Angebote und Außendarstellung sollten sich immer an den pädagogischen Zielen des Trägers und der Einrichtung orientieren und nicht Selbstzweck sein.

### Das Team mitnehmen

Die Fachkräfte sind im Prozess der Digitalisierung besonders gefordert, ihr Arbeitsfeld wird schließlich umgestaltet. Praxisorientierte Fortbildungen helfen, das Team strukturell zu verändern, damit der Prozess nicht bei einzelnen Personen verbleibt. Es empfiehlt sich, Verantwortliche für die Organisation und Umsetzung des Prozesses zu benennen und entsprechend zu schulen. Diese Medienbeauftragten organisieren idealerweise interne Teamfortbildungen als Teil des Gestaltungsprozesses. Die Einrichtung sollte der verantwortlichen Fachkraft ermöglichen, sich stetig fortzubilden, Schnittstelle zwischen den pädagogischen und strukturellen Entwicklungen zu sein und diese Entwicklungen zu moderieren und zu gestalten.

### Kinder und Jugendliche einbinden

Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit haben, Angebote mitzugestalten, über diese abzustimmen und Regeln für den Umgang mit digitalen Medien in der Einrichtung mit auszuarbeiten. Jedes Kind ist in Bezug auf die Mediennutzung unterschiedlich sozialisiert und kennt von zu Hause andere Grundsätze. Daher werden Regeln in diesem Bereich besser akzeptiert, wenn die Kinder und Jugendlichen ihre Ansichten einbringen können. Jugendliche haben zudem meist ein anderes Selbstverständnis im Hinblick auf Datenschutz und Persönlichkeitsrechte als Erwachsene. Sie sollten die Möglichkeit haben, mit Erwachsenen verbindliche Abmachungen auszuhandeln, die für beide Seiten annehmbar sind.



## 7. ERSTELLUNG EINES MEDIENKONZEPTES

**Konkrete Angebote planen**

Zentrale Punkte im Klärungsprozess	Was wollen wir?
Zielgruppen	Was wollen wir erreichen für ...? # Kinder/Jugendliche # Fachkräfte # die Einrichtung
Regelungen am Arbeitsplatz	Wie soll es ausgestaltet sein? # Arbeitsbereiche # Erreichbarkeiten # Ausstattung # Abgrenzung beruflich und privat
Standards für sicheres Handeln im Netz	Was muss geleistet werden? # Einstellungen # Datenschutz # Urheberrecht # Vermeidung von unangemessener Sprache, Inhalten und Bildern # Beachtung gesetzlicher Vorgaben # Erklärung AGB
Ansprechpartner*innen	Wer ist zuständig, wer trägt die Verantwortung? # beim Träger # in der Institution/Einrichtung
Vertraulichkeit	Welche Themen und Inhalte sind tabu und dürfen nicht online kommuniziert werden?
Konsequenzen	Wie gehen wir mit unerwünschtem Online-Verhalten um?





## 8. UMGANG MIT DATENSCHUTZ

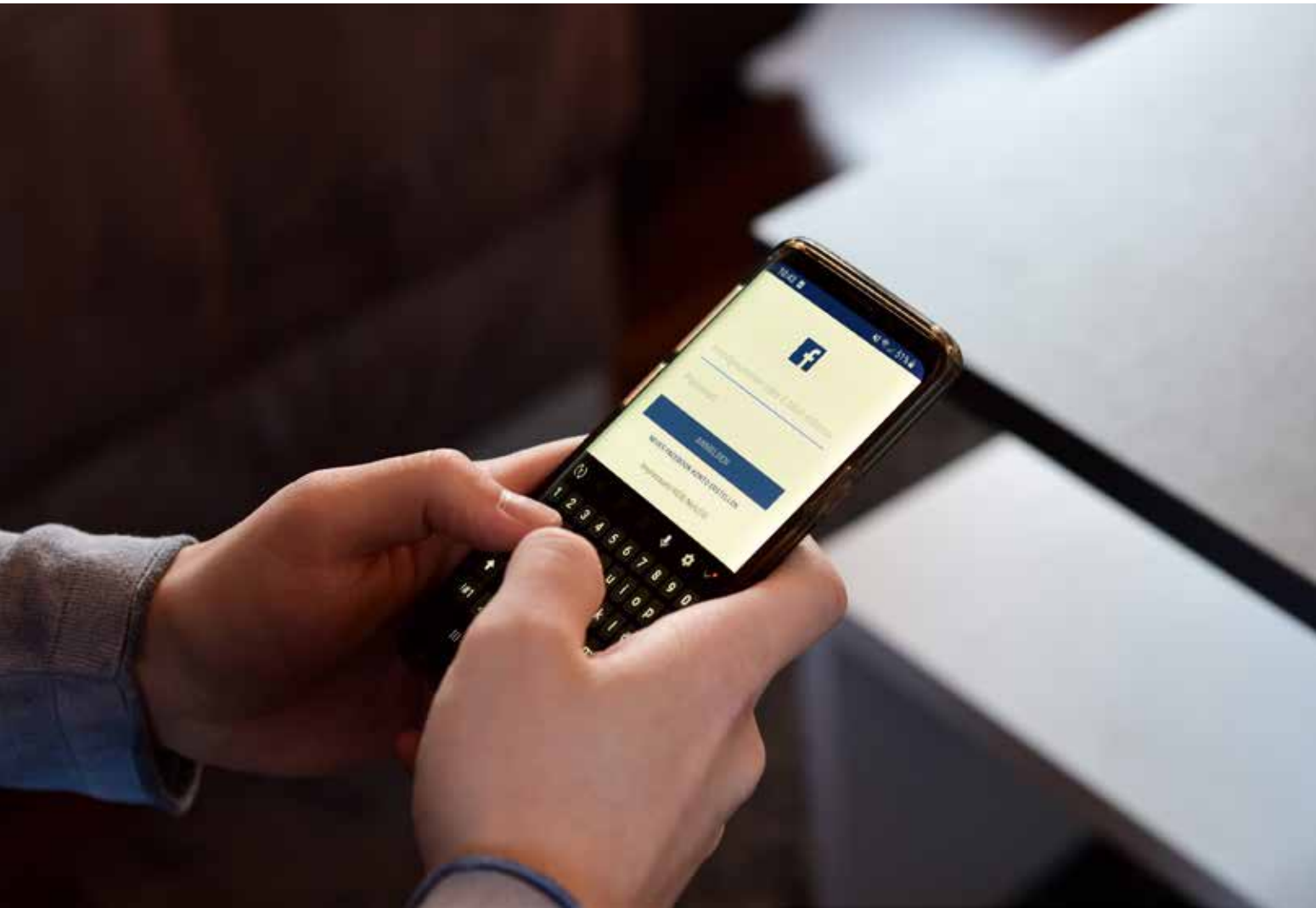


**M**it zunehmendem Alter nehmen auch die Aktivitäten der Kinder im Netz zu- und damit die Preisgabe persönlicher Informationen bei Instagram, Whatsapp & Co. Dabei (er)kennen Kinder, Jugendliche und Eltern nicht alle Risiken und Gefahren, die damit einhergehen. Vor allem das sorglose Einstellen von persönlichen Informationen wie etwa Mobilfunknummer und Aufenthaltsort kann zu großen Schwierigkeiten führen. Deshalb ist es wichtig, Kinder und Jugendliche über Risiken im Netz aufzuklären und im Gespräch eine Haltung zu finden, die die Persönlichkeitsrechte wahrt. Datenschutz ist insoweit auch praktizierter Kinderschutz.

Die seit dem 25.5.2018 in der Europäischen Union geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stützt dies. So gewährt Art. 8 DSGVO einen besonderen Schutz bei der Erhebung und Verarbeitung der Daten von Kindern in Bezug auf die Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere bei der Verwendung personenbezogener Daten zu Werbezwecken oder der Erstellung von Persönlichkeits- oder Nutzerprofilen. Die Einwilligung von unter 16-Jährigen in die Nutzung ihrer Daten ist danach nur wirksam, wenn die Inhaber des elterlichen Sorgerechts dem zustimmen bzw. dies für das Kind erklären. Online-Diensteanbieter wie WhatsApp oder Instagram sollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Technik angemessene Anstrengungen unternehmen, um sich bei unter 16-Jährigen zu vergewissern, dass die Eltern mit der Nutzung einverstanden sind. Vor allem Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit fragen sich seitdem, inwieweit sie überhaupt mit Social Media- und Kommunikationsdiensten wie WhatsApp arbeiten dürfen.

Denn gerade die bei Jugendlichen sehr beliebten Diensteanbieter WhatsApp oder Instagram sind aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch. Das liegt zum einen an der nach wie vor unklaren Praxis der Datenauslese und -verwertung, zum anderen an den nach wie vor nicht beeinflussbaren Nutzungsbestimmungen und den Kommunikationsrisiken (u. a. Sexting oder Cyber-Mobbing). Deshalb haben einige Kommunen und Träger ihren Fachkräften untersagt, die zu Kindern und Jugendlichen wichtigen Kontaktkanäle WhatsApp, Instagram oder Facebook beruflich zu nutzen, und so den Weg eines relativ einfachen Zugangs zu den Jugendlichen abgeschnitten. Damit wird ein Rückzug aus einem der zentralen Lebensbereiche heutiger Kinder und Jugendlicher verlangt.

Fast 90 Prozent aller 12- bis 19-Jährigen bezeichnen WhatsApp als wichtigste App auf ihrem Smartphone (JIM-Studie 2018). Telefonate, SMS oder gar E-Mails werden von Jugendlichen kaum genutzt. Kontaktaufnahmen und Anfragen erreichen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit daher über WhatsApp oder den Facebook-Messenger. Eine vollständige Abkehr von diesen zentralen Kommunikationskanälen würde zu einer deutlichen Verschlechterung der Partizipation und Niedrigschwelligkeit der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit führen.



## 8. UMGANG MIT DATENSCHUTZ

## Tipps für Fachkräfte zum Umgang mit WhatsApp:

- # Diensthandy nur für WhatsApp-Kontakte anschaffen
- # bewusst kommunizieren – nur unproblematische Inhalte (etwa Termine/Veranstaltungen)
- # Regeln für Gruppenkonversation erstellen
- # WhatsApp nicht als einzige niedrighschwellige Kontaktmöglichkeit anbieten
- # alternative Messengerdienste wie Hoccer, Sime, Signal oder Threema thematisieren
- # für intensive Beratung den Kommunikationskanal wechseln

## Wie ist das mit dem Einverständnis der Eltern?

Dürfen Fachkräfte auch ohne explizites Einverständnis der Eltern z. B. über WhatsApp Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Alter haben?

Ja. Laut Erwägungsgrund 38 der DSGVO sollte „die Einwilligung des Trägers der elterlichen Verantwortung im Zusammenhang mit Präventions- oder Beratungsdiensten, die unmittelbar einem Kind angeboten werden, nicht erforderlich sein.“



## 9. TIPPS & LINKS

**E**s gibt landes- und bundesweit viele Initiativen, die Trägern dabei helfen können, ein medienpädagogisches Profil zu entwickeln, und die Fachkräfte dabei unterstützen können, direkte Anknüpfungspunkte für die pädagogische Arbeit im Alltag zu finden.

Fachberatungen der Landesjugendämter, der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW, der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) oder des JFC Medienzentrums ermöglichen Trägern eine Orientierung innerhalb der medienpädagogischen Arbeit. Die Fachberatungen und auch die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW als Fachstelle zum Thema Jugendschutz greifen auf bestehende Netzwerke zurück und führen häufig landesweite Projekte durch.

Das Internet bietet zahlreiche Möglichkeiten, sich über medienpädagogische Themen zu informieren. Viele Seiten stellen speziell auf Fachkräfte ausgerichtete Informationen bereit und beantworten auch konkrete Fragen der Fachkräfte. Medienpädagogische Gruppen in den großen Sozialen Netzwerken laden zu Austausch und Diskussion ein und bieten die Möglichkeit, auch auf ausgefallene Fragen schnell eine Antwort zu bekommen.

### **Folgende Plattformen bieten nützliche Informationen für Fachkräfte:**

[www.mpfs.de](http://www.mpfs.de)

Die JIM-Studie ist eine jährliche Basisuntersuchung zur Mediennutzung von 12- bis 19-Jährigen vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest. Weitere Studien des MPFS: KIM-Studie (6–13 Jahre)/MiniKIM-Studie (2–5 Jahre)/FIM-Studie (Familien).

[www.ard-zdf-onlinestudie.de](http://www.ard-zdf-onlinestudie.de)

Die ARD/ZDF-Onlinestudie untersucht die Entwicklung der Internetnutzung in Deutschland sowie den Umgang der Nutzer\*innen (ab 14 Jahren) mit den Angeboten. Die Untersuchungsreihe wird von den Forschungsabteilungen des BR, hr, SWR und ZDF im Auftrag der ARD/ZDF-Medienkommission durchgeführt.

[www.irights.info](http://www.irights.info)

Das Angebot „iRights.info – Urheberrechte in der digitalen Welt“ informiert verständlich über Rechtsfragen rund um die Themen Internet, Musik und Co.

[www.dieter-baacke-preis.de](http://www.dieter-baacke-preis.de)

Auf der Webseite des Wettbewerbs finden sich viele herausragende, durch die GMK ausgezeichnete medienpädagogische Projekte und Methoden, die Kindern, Jugendlichen und Familien einen kreativen und kritischen Umgang mit Medien vermitteln und ihre Medienkompetenz fördern.

[www.medienpaedagogik-praxis.de](http://www.medienpaedagogik-praxis.de)

Materialien, Methoden, Projektbeispiele, Tipps, Tricks und aktuelle Informationen für die medienpädagogische Praxis in Jugendarbeit und Schule – das sammeln und veröffentlichen in diesem Blog Medienpädagog\*innen aus dem deutschsprachigen Europa.

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

Die Initiative klicksafe ist der deutsche Knotenpunkt im „Safer Internet Programm“ der Europäischen Union. Auf dem umfangreichen Portal finden sich Infos zu vielen Themen der Medienkompetenz und eine große Auswahl an bestellbaren Materialien. klicksafe wird u. a. von der Landesanstalt für Medien NRW getragen.



## 9. TIPPS & LINKS

[www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW bietet u. a. praxistaugliche Merkblätter zu Rechtsfragen an (DSGVO, Bildrechte). Fachkräfte finden bei der AJS zudem Fortbildungen im Bereich Jugendmedienschutz.

[www.fjmk.de](http://www.fjmk.de)

Die Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW bietet verschiedene geförderte Landesprojekte in Nordrhein-Westfalen an, die sich sowohl an Kinder und Jugendliche sowie als Fortbildungen an Fachkräfte richten. In der Fachberatung und den Projektangeboten arbeitet sie mit Einrichtungen der Jugendförderung und Jugendämtern aktiv an nachhaltigen medienpädagogischen Strukturen.

[www.jfc.info](http://www.jfc.info)

Das jfc Medienzentrum bietet Kurse für Fachkräfte und Kinder und Jugendliche an. In zahlreichen Projekten der Kinder- und Jugendmedienarbeit erprobt und entwickelt das jfc gemeinsam mit Partnern in Köln, NRW und Europa neue Themen, Arbeitsformen und Einsatzmöglichkeiten von Medien.

[www.medienarbeit-nrw.de](http://www.medienarbeit-nrw.de)

Die Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V. (LAG LM), Fachstelle für aktive Medienarbeit und Medienbildung ist ein Netzwerk aus über 170 Mitgliedern in NRW, die eigenständig kulturelle, soziale, politisch-bildende und pädagogische Medienarbeit vor Ort leisten. Als Fachstelle liegt der Schwerpunkt auf der Inklusiven Medienarbeit.

[www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)

Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (GMK) wurde 1984 als bundesweiter Zusammenschluss von Fachleuten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Medien gegründet.

[www.medienkompetenzportal-nrw.de](http://www.medienkompetenzportal-nrw.de)

Die Landesanstalt für Medien NRW bietet auf der Webseite Infos zu Medienkompetenz-Projekten und die umfangreiche Online-Datenbank „Medienpädagogischer Atlas NRW“.

[www.kulturellebildung.de](http://www.kulturellebildung.de)

Die Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW vermittelt im Fachbereich Medien Praxis und Theorie zum kreativen und kompetenten Einsatz von Medien in pädagogischen Kontexten.





**Herausgeber**

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

**Redaktionsteam**

Matthias Felling,  
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und  
Jugendschutz NRW

Torben Kohring,  
Fachstelle Jugendmedienkultur NRW

Martina Leshwange,  
LVR-Landesjugendamt Rheinland

Britta Schülke,  
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und  
Jugendschutz NRW

**Unter Mitarbeit von**

Susanne Philipp,  
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und  
Jugendschutz NRW

**Fotos**

Tim Kögler  
Thorsten Martin

**Illustration**

Alfred Rehbach/[www.alfredrehbach.de](http://www.alfredrehbach.de)

**Verantwortlich**

Martina Leshwange,  
Tel 0221 809-6093,  
Mail [martina.leshwange@lvr.de](mailto:martina.leshwange@lvr.de)

**Druck und Layout**

LVR-Druckerei,  
Inklusionsabteilung,  
Tel 0221 809-2418

Köln, Mai 2019

